

KEINE Aufnahmegebühr &
Übernahme der ersten beiden
Monatsbeiträge
für Versicherte der



AOK Bremen/Bremerhaven
Die Gesundheitskasse.

Beitrags- und Gebührenordnung Mitgliedsbeiträge

Grundbeiträge

Mitgliedschaft ohne Kurse	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
Einzelmitgliedschaft		
ab 21 Jahre ²⁾	360,00 €	30,00 €
Kinder & Jugendliche 4-20 Jahre ²⁾	288,00 €	24,00 €
passive und fördernde Mitglieder	114,00 €	9,50 €
Familienmitgliedschaft ¹⁾		
Eltern- & Kindsport ^{1) 2) 5) 6)}	552,00 €	46,00 €
<small>Kinder bis zum 3. Lebensjahr + 1 Erwachsener</small>		
1 Erw. und 1 Kind ^{1) 2) 6)}	612,00 €	51,00 €
<small>ab 4. Lebensjahr</small>		
Ehepaar	672,00 €	56,00 €
Ehepaar und Kinder ¹⁾	840,00 €	70,00 €
1 Erw. und mind. 2 Kinder ^{1) 6)}	756,00 €	63,00 €
3. Kinder o. Jugendl. und mehr	744,00 €	62,00 €
Sonderbeitragsgruppen ³⁾		
Azubi, Student:innen, FsJ und BFD in Bremen	276,00 €	23,00 €
<small>und an das Stadtgebiet anschließende Kreise</small>		
Azubi, Student:innen, FsJ und BFD außerhalb HB	120,00 €	10,00 €
<small>mit Wohnsitz am Studien- bzw. Einsatzort</small>		

Jahreszusatzbeiträge ⁴⁾

Sportart	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
Aikido	72,00 €	6,00 €
Basketball	96,00 €	8,00 €
Billard	18,00 €	1,50 €
Cheerleading	60,00 €	5,00 €
CrossFit	Vertragsabhängig	
Eis- und Rollkunstlauf	180,00 €	15,00 €
Fechten	180,00 €	15,00 €
Gesund-Plus Wasser	84,00 €	7,00 €
Gesund-Plus Trocken	36,00 €	3,00 €
Judo (ab 6. Lebensjahr)	72,00 €	6,00 €
Karate/Iaido	84,00 €	7,00 €
Leichtathletik (ab 12. Lebensjahr)	96,00 €	8,00 €
Parkour	72,00 €	6,00 €
RSG	90,00 €	7,50 €
Rugby	60,00 €	5,00 €
Sfb Wassergebühr	95,00 €	7,90 €
Taekwondo	120,00 €	10,00 €
Volleyball	42,00 €	3,50 €

Zusatzgebühren

Aufnahmegebühr	€
Erwachsene	70,00 €
Kinder, Jugendliche, Student:innen, Azubis, FsJ & BFD	40,00 €

- Vollendet** ein Familienmitglied das 21. Lebensjahr, dann ändert sich die bisherige Familienmitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft.
- Der höhere Beitrag** wird für das gesamte Jahr fällig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.
- ERMÄßIGUNGEN** werden nur ab Vorlagdatum von entsprechenden Nachweisen (z.B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenbescheid o.ä., Schwerbehindertenausweis oder Nachweis über die Mitgliedschaft bei einem Sportpark-Partner) gewährt und gelten nur für den auf dem Nachweis angegebenen Zeitraum. Bei verspäteter Vorlage werden keine rückwirkenden Erstattungen vorgenommen. Eine Ermäßigung für Auszubildende oder Studenten wird nur bei unverheirateten Mitgliedern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gewährt.
- JAHRESZUSATZBEITRÄGE** werden grundsätzlich für das **GESAMTE Kalenderjahr** fällig. (Ausnahme: RSG, da halbjährlich kündbar) Dieses gilt auch, wenn der (schriftliche!) Austritt aus der jeweiligen Abteilung vor dem 31.12. des Jahres erklärt wurde.
- Ein **kostenloser "Begleitausweis"** kann zum Besuch des **Eltern-Kind-Turnens** mit einem Vereinsmitglied auf Nachfrage in der Geschäftsstelle ausgestellt werden.
- Bei dem Erwachsenen muss es sich um ein erziehungsberechtigtes Elternteil des Kindes / der Kinder handeln.

Baumschulenweg 6, 28213 Bremen
Fon 0421 / 21 1860, Fax 0421 / 20 25 227
info@bremen1860.de
www.bremen1860.de

